



Spezielle Massnahmen für Zielarten – Punktesystem Ziffer 15

Es gibt unzählige Möglichkeiten zur Förderung der Biodiversität im Kulturland. Die häufigsten wurden im Leitfaden berücksichtigt, doch kann diese Liste nie abschliessend sein. Deshalb wurde die Rubrik „Massnahmen für Zielarten“ geschaffen, quasi als Sammelgefäss für weitere, selten angewendete und sehr spezifische Massnahmen zur Förderung der Biodiversität.

Definition

Gemäss Leitfaden zum Punktesystem handelt es sich beim Punkt 15 um *„Massnahmen, die gezielt auf die Förderung von bedrohten Arten (Zielarten) und wertvollen Lebensräumen im Rahmen eines Naturschutz- oder Artenschutzprojekts ausgerichtet sind.“*

Zielarten sind seltene Arten, die in einem Gebiet vorrangig zu erhalten sind. Für den Artenschutz sind sie von besonderem Interesse. Bei Zielarten handelt es sich vorwiegend um **Rote-Liste-Arten**¹, bzw. **Prioritätsarten** des Naturschutzes. Prioritätsarten sind für Vögel² und Tagfalter gesamtschweizerisch definiert worden, in einzelnen Kantonen gibt es auch kantonal angepasste Listen³.

Die übrigen, meist häufigeren Arten (Leitarten) wie z.B. Igel, Blindscheiche oder Goldammer werden durch Massnahmen nach Ziffer 3-13 gefördert. Zusätzliche Massnahmen für diese Arten sind zwar ebenfalls sinnvoll und begrüssenswert, können aber nur bei stark überdurchschnittlicher Leistung im Sinne der nachfolgend erwähnten Grundsätze zur Förderung von Zielarten bepunktet werden.

Grundsätze

Grundsatz 1: Die Punkte bewerten die effektive Leistung der Landwirte zugunsten einer Zielart und liegt auf der LN⁴.

Wie auch bei den anderen Rubriken, sollen die Punkte bei der Rubrik „Massnahmen für Zielarten“ die effektive Leistung der Landwirte widerspiegeln. Eine hohe Leistung entspricht einem grossen Aufwand zu Gunsten der Biodiversität und/oder einem grossen Gewinn für die Zielart. In der Tabelle (siehe unten) nicht aufgeführte Massnahmen, sind relativ zu den aufgeführten Beispielen zu bewerten.

¹ Die Roten Listen können beim BAFU bezogen werden (www.bafu.ch).

² Prioritätsarten Vögel im Landwirtschaftsgebiet: Weissstorch, Rotmilan, Turmfalke, Rebhuhn, Wachtelkönig, Kiebitz, Schleiereule, Zwergohreule, Steinkauz, Waldohreule, Wiedehopf, Wendehals, Heidelerche, Gartenrotschwanz, Braunkehlchen, Dorngrasmücke, Rotkopfwürger, Dohle, Zaunammer, Grauammer (aus Bollmann et al. 2002: Prioritäre Vogelarten für Artenförderungsprogramme in der Schweiz. Ornithol. Beob. 99: 301-320).

³ Kantonale Listen gibt es bei den Brutvögeln für Luzern, Tessin, Uri und Wallis. Die vollständige Liste kann bei den kantonalen Naturschutzämtern nachgefragt werden.

⁴ Ausnahme: Waldrandaufwertungen liegen streng genommen nicht auf der LN.

Grundsatz 2: Punkte werden für Massnahmen vergeben, welche unter den Punkten 1-14 im Punktesystem nicht schon abgegolten werden.

Ausnahmen sind dann möglich, wenn mindestens doppelt so grosse Leistungen umgesetzt wurden, wie zum Erreichen des Punktemaximums notwendig sind (Beispiel 800 m Waldrand wurden aufgewertet, das Punktemaximum wurde allerdings schon bei 400 m erreicht.). Die Auflagen für solche Massnahmen müssen die DZV-Kriterien deutlich übersteigen. Für „zufällige“ Förderungsmassnahmen werden keine Punkte vergeben (siehe Beispiel 7).

Grundsatz 3: Punkte werden für Massnahmen zugunsten von Zielarten oder seltenen Lebensräume vergeben.

Grundsatz 4: Die Massnahme wird von IP-SUISSE Mitarbeiter und in unklaren Fällen in Absprache mit der Vogelwarte bewertet.

Der Landwirt kann nicht selbständig Punkte einfügen, sondern er muss die Massnahme bewerten lassen. Dazu listet der Landwirt die zu bewertenden Massnahmen auf. IP-SUISSE wird automatisch von der Änderung benachrichtigt und nimmt die Punktevergabe vor.

In der Liste wird zusammengestellt:

- zu fördernde Zielart(en)/ besondere Lebensräume
- Art und Umfang der Massnahmen (Arbeitsumfang, Flächen, Längen)
- falls vorhanden, Angaben zum lokalen oder regionalen Naturschutz- oder Artenschutzprojekt, in dessen Rahmen die Massnahmen umgesetzt wurden: Name des Projektes, Projektleitung.



Die Zahl der Punkte richtet sich nach folgendem Schema. Die Teilpunkte aus den roten, blauen und grünen Zeilen werden kumuliert, es können aber **maximal 3 Punkte** vergeben werden.

Teilpunkte:	0	0.5	1	1.5	2	2.5	3
Massnahme führt zum Verlust der Produktivität von weniger als 1 Are LN ⁵	x						
Massnahme führt zum Verlust der Produktivität von 1–2 Are LN		x					
Massnahme führt zum Verlust der Produktivität von 2–5 Are LN			x				
Massnahme führt zum Verlust der Produktivität von 5–10 Aren LN				x			
Massnahme führt zum Verlust der Produktivität von 10–20 Aren LN					x		
Massnahme führt zum Verlust der Produktivität von 20–30 Aren LN						x	
Massnahme führt zum Verlust der Produktivität von mehr als 30 Aren LN							x
Massnahme verursacht einmaligen, geringen Aufwand (bis 5 Arbeitsstunden)	x						
Massnahme verursacht einmaligen, mittleren Aufwand (bis 10 Arbeitsstunden)		x					
Massnahme verursacht einmaligen, grossen Aufwand (mehr als 10 Arbeitsstunden)			x				
Massnahme verursacht alljährlich, geringen Aufwand (bis 5 Arbeitsstunden)				x			
Massnahme verursacht alljährlich, mittleren Aufwand (bis 10 Arbeitsstunden)					x		
Massnahme verursacht alljährlich, grossen Aufwand (mehr als 10 Arbeitsstunden)						x	
Leistung ist mindestens doppelt so gross, wie sie für die Erreichung des Punktemaximums in Ziffer 1–13 erforderlich wäre			x				
Leistung ist mindestens dreimal so gross, wie sie für die Erreichung des Punktemaximums in Ziffer 1–13 erforderlich wäre					x		
Leistung ist mindestens dreimal so gross, wie sie für die Erreichung des Punktemaximums in Ziffer 1–13 erforderlich wäre							x

⁵ ökologische Ausgleichsflächen der Typen Extensiv genutzte Wiese, wenig intensiv genutzte Wiese, Streuefläche, artenreiche Rebfläche, Wytweide und Extensive Weide werden als „produktive LN“ betrachtet und können hier NICHT angerechnet werden.

Beispiele

Beispiele

- Im Folgenden werden einige Beispiele für Massnahmen in Tabellenform vorgestellt, welche mit der oben erwähnten Tabelle bewertet werden können.

Nr.	Zielart / vorgeschlagene Massnahme	zusätzliche Bedingungen	Bemerkungen
1	Montage von Standard-Nistkästen in Obstgarten.		die möglichen Profiteure wie Meisen, Feldsperlinge etc. gehören nicht zu den Zielarten. Trotz Aufwand können für diese Massnahme keine Punkte vergeben werden
2	Montage und Unterhalt von Spezialnistkasten für Gartenrotschwanz, Turmfalke und/oder Schleiereule .	- Massnahme liegt im Verbreitungsgebiet dieser Arten (Gartenrotschwanz und Turmfalke ganze Schweiz, Schleiereule Niederungen bis 600 m ü.M.) - Der Unterhalt der Nistkasten ist gewährleistet; entweder durch den Landwirt selber oder durch bezeichnete Drittpersonen.	Die möglichen Profiteure gehören zu den Zielarten, geringfügiger Zusatzaufwand, kein Verlust an produktiver LN
3	Montage von Spezialnistkasten für Gartenrotschwanz und zusätzliche Anlage von einer offenen Bodenstellen pro 20 Bäume um die Nahrungserreichbarkeit für den Gartenrotschwanz zu verbessern		Verlust von produktiver LN, alljährlich anfallender grosser Zeitaufwand beim Mähen und Grubbern
4	Anlage eines Amphibientümpels von 80 Quadratmetern Fläche; regelmässige Pflege dieses Tümpels, damit die Ufer vegetationsarm bleiben und für die Zielart Kreuzkröte nutzbar bleiben		geringfügiger Verlust an LN, alljährlich wiederkehrender mittlerer Aufwand für die Pflegearbeiten
5	Ein Betrieb hat im Rahmen eines kommunalen Landschaftsentwicklungskonzeptes 810 m Waldrand aufgewertet. Indem Buchten geschlagen und Ergänzungspflanzungen mit Sträuchern getätigt wurden.		Leistung mehr als doppelt so gross wie sie für das Punktemaximum erforderlich wäre Punktesystem (Ziffer 13)

Beispiele

6	Die Bewirtschaftenden bringen 50 Mehlschwalbennester am Hofgebäude und wässern zur Brutzeit den lehmigen Vorplatz regelmässig, damit die Schwalben dort Nistmaterial sammeln können		Das Anbringen von Kunstnestern für eine derart grosse Kolonie ist eine überdurchschnittliche Leistung, aber die Mehlschwalbe ist nicht gefährdet und keine Prioritätsart,
7	Ein Landwirt stapelt 3 Ster Holz unter dem Vordach der Scheune. Fledermäuse (Rote Liste) nutzen diese Holzbeige als Winterquartier		Kein Zusatzaufwand, kein Verlust von produktiver LN, deshalb keine Punkte
8	Der Landwirt muss aus Sicherheitsgründen eine alte Eiche mit viel Totholz fällen, statt den Baum bodeneben abzusägen, lässt er einen Stumpf von 3.5 m Höhe stehen, und schichtet das gewonnene Holz in mehreren, insgesamt 2 Aren grossen Haufen an einem sonnigen Waldrand auf (nichtz auf der LN), statt es zu verbrennen		wertvolle Massnahme die seltene Lebensräume (Totholz) und damit bedrohte Insektenarten (z. B. den Hirschkäfer) fördern. Die Massnahme verursacht einmaligen grossen Aufwand, verbraucht aber keine „produktive LN“
8b	analog Massnahme 8. Der Landwirt säubert aber die Holzhaufen werden in Waldrandnähe in einem Obstgarten am Rand einer Hecke aufgeschichtet und zusätzlich alljährlich vom wuchernden Brombeergerank befreit, damit das Altholz zugänglich bleibt		dito, die Massnahme verursacht alljährliche geringen Aufwand und verbraucht produktive LN